

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 29 (1901)
Heft: 13

Rubrik: Appenzellische Analekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellische Analekten.

I. Appenzellische Sittenpolizei im vorigen Jahrhundert.

Mitgeteilt von Pfarrer **H. Eugster** in Hundwil.

Jakob Kürsteiner und Bartli Knöpfel wegen Frössel an 18. Januar 1747
Einem Samstag zu nacht schon spoht sollen für kleinen Roht.
Auch solle der Jakob Kürsteiner wegen Brautstobert für die
Haubtleuth.

Wegen denen wirthen ist erkennt, daß man sie solle durch
den Läuffer auff daß Roht Hauß citiren, umb nach Sazung
und Mandath zu Er fragen, wie sie gewirtet haben.

Die Wirte werden vorgefordert und gefragt, ob etwas 21. Januar 1747
gegen der gnädigen Herren und oberen Sazung und Mandath
gegangen.

find vor die Haubtleuth kommen: Hans Knöpfel, dieweissen d. 23. Jan. 1747
er am neu Jahr's-Tag den Bischoffzeller Markt besucht hat.

Hans Ulrich Trüstli, dieweissen Er am neu Jahr's-Tag
den Bischoffzeller Markth besucht hat, ist zur Buß in Armen-
seckel 1 fl. 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr., wilß bis an der
Ostern ablegen.

Ulrich Thäller wegen Abendstobert ist zur Buß in Armen-
seckel 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr. und solle davon stehen
und wenns nicht geschehe, so solle er für kleinen Roht gewißen
sein. wilß mit nächster gelegenheit Erlegen.

Ulrich Zürcher wegen schicken und anderen unsügen in der
Kirche mit allerhand unanständig sachen und schwäzen ist zur
Buß in Armenseckel 1 fl. wilß bis zur ostern Erlegen.

Conrad Knöpfel wegen unordnung in der Kirche. Der sagt der Ketzler habe wollen ein Meßer in der Kirche verkauffen.

Anna Bischoffberger wegen deme, daß sy am Sonntag nohmittag solle in die orth gehen, da man Etwan spilt und ander unanständig sachen vericht, die nicht sabathswerke sind. auch daß sie ihre Kinder laß darben, daß sie zu keinem aufwachs kommen mögen und daß sy daß gelt aus dem zusammenschurz nicht Recht anwelt, ist für Roht gewissen wegen Tanz.

Jakob Rechsteiner, die weillen Er seine Eigenen Kinder verlassen und dem Armenseckel überlassen, da doch so dann und wann sich im wirths-Hauß auffhalt und sein Lohn oder Gewühn waß er mit seiner Handarbeit verdient Liederlicher Weiß versaufft. ist Ihme ein starker Zuspruch worden, daß er davon stehe und wenn keine Besserung Erfolgen solle für Kleinen Roht gewissen sein.

Ulrich Knöpfel wegen Drucken in der Kirche ist zur Buß in Armenseckel 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr. wilß nicht annehmen und soll deswegen für Kleinen Roht gewissen.

Walter Zuberbühler und Adam Enz wegen unbeliebigen sachen von Kiben und schweren und anderen schelt worten, daß der Adam Enz soll gesagt haben rother Käzer.

3. April
1747

find volgende Persohnen vor die Herren Haubtleuth und Räth kommen: Erstlich Joseph Müller wegen unerlaubtem Ausschenken. Er gibt in Antwort daß Er vermeindt, daß man aller Zeit habe dürfen Ein Monath vor und Ein Monath nach der Kindbeht Ein Halbe geben. Ist deswegen 1 fl. in Armenseckel verbüßt und dem läuffer den Lohn nämlich 4 Kr. Zahlt dato 45 Kr.

20. April
1747

Darnach wirdt von dem wohl Ehrwürdigen Herrn Pfarrherrn Eingelegt, daß Klag wegen denn unterjährigen Kindern in ober- und unter-Rood wie auch gar bj der Kirchen die sich zu nacht spoht außert dem Hauß aufhalten und gar Ein ungebunden weßen verübt wirdt. Ist Ein scharff mandath Erkennt

und solle man die ungehorsamen für die Haubtleuth nehmen und abstraffen auch die Knaben bi der horkirchen.

find volgende Persohnen für die Haubtleuth kommen: 12. Mai 1747

Ulrich Zähner, daß Er gesagt habe man thüe bider-
mannen auf dem Roht und schelmen und dieben habe man-
darii.

Er gibt in Antwort daß er es gesagt habe. Er könne nicht leugnen. Jedoch wolle er gebetten haben umb das ab-
helffen.

Ist zur Buß in Armenseckel 1 fl. 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr. bittet umb Etwaß Ringer wird Erkennt daß Er solle 18 bz. bahr Erlegen und dem läuffer 4 Kr.

Barb. Müller 1 fl., die weissen sie gesagt, man schwere an der Landsgemeinde Ein Eid, daß man deß Landts Nutzen fördern und schaden wenden soll, daß sie den schaden gefördert und nutzen gewendt.

Jakob Früh die weissen er seinem Kind nicht auf die Leichen- 10. Juli 1747
begägnuß gegangen ist deßhalben in den Armenseckel gebüßt 45 Kr.

Erkennt: Erstlich wegen dem herrenlosen bettel gesind und 13. Sept.
1747 Deßerteur sollen in unserer Gmeind 4 Tag wächter gestelt und daß Volk auff die Gränzen weisen und sonderbar die, welche nicht mit Autenthischen Päßen versehen.

Bartli Knöpfel wird 1 fl. in den Armenseckel gebüßt, 2. Oktober 1747
weil er zu früh ab der Landsgemeinde gegangen und den Eid nicht geschworen hat.

Jakob Stiger, die weissen Er am Bättag getängelt und sein John gewoben, wird für Kleinen Roht gewissen.

Isach Signer wegen unmaß im Eßen und Trinken 2 fl. 9. Oktober 1747
dito Barb. Engler am Tag der Hochzeit der Dorothea Zähneri 1 fl.

Chrispinus Hug weil er in seinem Hauß spielen laße und 12. Oktober 1747
an Einem samstag mit 4 Knechten im wald gefegelt habe (vor Kleinen Roht gewissen).

auf dem Hogggen um 1 Halbs Most gefegelt 1 fl. 30 Kr.
(Desgleichen noch 2 andere).

15. März
1748 Jakob Früh, die weissen er am Tag der Hochzeit Ein straß im Camisol getragen, da er doch sich mit lediger H übersehen.

1. Mai 1748 Anby kommt der Wohl Ehrwürdige Herr Pfarrherr und tragt vor wie daß hin und wieder in der ganzen Gemeindt von ober- als unter Rood so ungebunden zugehe, so daß Es sich Erzeige von demm schandtlichen H leben so in unßerer Gemeindt sich Ereignet.

Beklagt also gar stark die schlöffrig Keit so viler Röht die doch in der ganzen gemeindt versehet sind, und vermahnet alle und jede sich fürrohin auffmerksamer auff zu führen, und Ihren Gewüssen Keine Last auffzulegen, sondern wenn sy Etwaß wüßen amm gebührenden Orth anzeigen.

3^{ten} stehlt der Herr Pfarrherr vor und sagt, daß in Sommers- Zeiten so ville Junge Leuth in die Berg und Alp- stubert gehen und den Gottesdienst versäumen. begehrt daß sy von der Gütekeit seien und Ein Mandath zu drücken auff daß große oberkeitliche Mandath amm zu weissen.

5. Dezember
1749 Sind Vogteyen Röht in der alten gemeindt Hundwil geweßen. wegen Müller und becken sollen am Mittwoch oder in der wochen Predig in die Kirchen. wo nicht sollen sy 30 Kr. in Armenseckel gestrafft sein, solle nach der wienacht ein Mandath wegen dessen und andern sachen Ein Mandath verleßen werden in der Kirchen.

Auch solle der wächter Rodel gemacht werden, daß der wächter auff die forderseiten am vor- und nachmittag wachen.

7. Dezember
1749 von Johs. schmidt die weissen Er zu spoht in die Kirchen
9. April
1757 kommen 30 Kr. davon gibt mann demm Läuffer 4 Kr.

6. Hornung
1750 Wegen dem Säckli auffheben ist Erkennt, daß mann solle auff folgende Manier umb gangen werden.

daß beide Kirchen Meyer sollen jetzt und zu allen Zeiten sollen auffheben und der Regierend Haubtmann und schriever in der Kirchen stihlstehen und der Haubtmann zählen und der schriever auffschreiben.

Sontag solle ein Mandath verleßzen werden daß alle Mitwoch wo große Haushaltung sind zwei und vo kleinen Eins in die Kirche gehen, die Müller und Becken auch in die Kirchen gehen und nichts aufmessen biß es aufgeläuthet in die Männerstühl 8 in die Weiberstühl 10 stehen und welche ungehorsam 30 Kr. in Armenseckel und was zuletzt in Stuhl komme und nicht herauß biß das gesang und völlig ausgeläuthet ist biß Buß 30 Kr.

vor vollkommen Röht Erkennt, daß biberzelten fil haben solle vor denen Häufern an Hochzeit verbotten sein und wenn man es Thätte so solle es beiß (?) gemacht werden und wenn Eine baruth Etwaß biberzelten ins Wirthshauß nähme so solle sy gefrafft werden.

1. Mai 1748
6. Hornung
1750

den singern die fodersten stühl lassen
und die weiber in die stühl herEingehen und nicht wahrten
biß der stuhl noch vol und Erst alsdann hinEingehen bi obiger
straff.

Johannes signier wegen demme daß Er nicht bi seinem 7. Dezember
unEhlichen Kind zu der Tauffe gegangen. Ist beständig und
bit umb verzeihen umb abhelffen.

Ist zur Buß in Armenseckel 30 Kr. und dem läuffer 4 Kr.

Ist für Kleinen Röht gewissen die weissen Er die Buß o hat.

Mstr. Johs. Müller weissen Er am Sonntag den Laden 2. Brachm.
geöffnet und wahr verkauft hat 1752

Ist dießmahlen zu Buß in Armenseckel 30 Kr. und dem
läuffer den lohn solle aber hinsüro weder Kurzes noch Langs
mehr verkauffen oder man werde als dann mit Ernst ansehen.

ist wider erkennit daß der biberzelte verboten an den 2. Weinmon.
Hochziten. 1756
8. Jan. 1757

Es ist widerum erkennit ein Manthätle wegen dem Kirchentag, daß auch auf einem Haß eins gehen solle wo sehr daß es nicht gehorsam seien, so wird es gehorsame gezogen und das fahl häben under der Kirchen Zit. 29. Weinm.
1756

4. Dez. 1756 ist föhr Komen Jakob Müller und ist die Klägten, daß die aberstoberten und Tanz speinen wiß Bekant er Habe 6 Wochen auff die Landsgemeind ein auffmacher gehabt und Habe nicht Lenger auffmachen laßen dan nohr Betglogen Zit verrobend gemacht. es haben die Herren erkennt daß der Jakob Müller solle 1 fl. für Hauß und 1 fl. für daß Tanzen.

Hanß Ulrich Meyer hat die Klag, daß er amb sondag Abendt Tanz speinen gehalten es haben die Herren erkennt, die weissen er nichts Bekant sein wolle so wolle man der jach Besser nachfragen.

20. Januar 1757 5^{ten} ist führ kommen Anthonij Zuberbühler Frauw ist verklagt, sie habe über sazig und manthat gewehrten und Leuth ein gelassen daß sie nicht hat solle ein Laßen. Es haben die Herren erkennt daß sie 2 fl. in Armenseckel gestrafft sein.

2. Dezember 1757 Zweitens solle auff ein Mantähli gesetzt werden, daß das schliffren solle verboten sijn und solle denen Eltern anbefolten sijn das sy sollen zu Kindern selbsten anbefehlen.

•3. Hornung 1759 Der Pfarrer halt an wegen Schlifferen auff dem Weier demselben zu stühren und wegen Drucken der Wibern in denen Stühlen rc. rc. Ist erkennt daß Hr. Schreiber ein Mandatli soll über alle gemelte Punkten und Klägten auch wegen den Ringstühlen.

8. Juni 1759 Ein Begehren von Herr Pfarrer . . . es solle auch den Eltern anbefohlen sein, daß die Kinder zu Betglugens Zit ihm Hauß behalte wo nicht so werde man die Eltern zu gehorsamen.

7. Ott. 1759 Staht vor schriber Zähner und ist verklagt wegen Spärer (?) Worten wie auch über die Zeit werten und einem Speillüth under halden:

ist erkennt daß er solle für Kleinen Rath verwiesen sein.

Staht vor Herr quatier Haubtmann Zähner und ist verklagt daß er auf dem seinigen Tanzen laßen wie auch Spiellüth under halden wie auch über Zeit gewertet haben.

Es ist auch erkennt daß er solle für den Ehrsamem Kleinen Rath verwiesen sein.

Es ist erkennt ein manthätlj wegen denen unerwachsenen ^{1. Dez. 1759} Jugend, daß erstlich sollen die Eltern bi Nachts ihm Hauß Behalten, und sollen nicht Tollen schrei Laßen wie vor dißem und den werthen und weinschente wird es anbefohlen daß sie es nicht Tollden ihn dem Hauß.

Wegen einem Mantäthlj daß funken solle verbotten sein. ^{2. Febr. 1760}

Cam vor ullenrich oberteuffer ist Anklagt er habe dem Herrn ^{13. Aug. 1774} Pfarrer gesagt er sei ein Bub ist es Bekandt ist erkennt Buß oder vür Kleinen Rath hat 27 bz. bezahlt.

Cam wegen am sonntag feilhaben In Möllenen In Becken und Mezger und souder Bar aber In Krom Läden solle alleß sonntag gänzlich abgestreitt und verboten sin Indesen werden man flisige auffsicht halten die Fälbaren aber zu gebürender Straff und Buß zühen.

Cam vor Conrad Rohner ist anklagt er habe am sonntag ^{12. September 1776} vor dem bet Tag ämbt in genohmen ist es bekandt er habe ein wenig ämbt in Stadel getanii im Gubrigen antreifft, so wohlle er es der Fraue Guber lassen doch sage er ein Hembt wäschchen dörffse man wohl am sondag er wolle sie aber nicht mer wäschchen lassen beit weh und demütig ab

ist erkennt die sach solle in gestellt beiß es wieder Haubtlüth gebe. (den 12. Oktober wurde Rohner 2 fl. in Landseckel gebüfft).

Cam vor Anna Knöpfleri ist angeklagt worden sie habe am sonntag gewäschchen ist es auf den heutigen Tag bekandt beit weh- und demütig daß Man auf den heutigen Tag abhelffen ist 2 fl. in Landseckel gestrafft ist bezahlt.

Cam vor wegen der unordnung auff der Borkirchen in ^{18. Jan. 1777} ansehung des Trockens ist erkennt welcher Trocken Tuth ist zur Buß . . 45 Kr. es soll alles sonntag zwey des Rahts auff die Borkirchen gehen gute Auffsicht halten und alle unsuhgen anzeigen.

es solle auch keinem die Buß abgenohmen sie müsse selbst vor Stehen.

29. März
1777 im Wächterstuhl ist erkennt ein Klaffen daß weiber solc
solle nicht mer als zwey-Steul mit Einanderen ablauffen welche
ungehorsamm sind die sollen 30 Kr. Buß versahllen sin.

17. Mai 1777 Cam vor wegen dem ohnnötig scheußen am Hochzit-Tagen
in werendem Beten und singen ist erkennt so auch am Mittwoch
ist erkennt welcher am Dienstag vor anfang dem Leüten und
underwehrenden gotesdienst beiß es ganz aufz geleutet hat auch
das schießen am Mitwochen gänzlich abgestreitt und verboten
sein welcher ungehorsamm ist der soll von jedem schöß 1 fl.
Buß in Armenseckel versahllen sein auch ist daß schießen auff
der schießhöten verboten sein.

II. Stimmungsbilder aus der Zeit der helvetischen Revolution.

Mitgeteilt von A. Blatter.

Als Anhang zu den tagebuchartigen Aufzeichnungen eines Appenzellers über die Jahre 1798 und 1799, welche die Appenzellische Kantonsbibliothek besitzt (Manuscript 37), finden sich die folgenden, für die Denkweise des die Geschenke der Franken keineswegs dankbar annehmenden Volkes, sowie für die Situation in Bern unmittelbar vor dem Falle sehr charakteristischen Schriftstücke.

I. Lied, das die Schweizer singen sollten, wenn sie Freiheitsbäume schen.

Falle immer, arme Tanne, falle!
Ach, gefallen sind auch wir wie du.
Nun, gleich Tauben in des Marders Kralle,
Finden wir im Arm der Franken Ruh'!

Abgeschunden werden deine Rinden,
Deine schlanken Äste ausgerauft.
Uns wird man auf gleiche Weise schinden,
Ist ja längst schon unsere Haut verkauft.

Deine Wurzeln werden abgeschnitten,
Deine schöne Krone wird entlaubt,
Wie man uns Verfassung, Glück und Sitten
Und vielleicht noch gar die Hosen raubt.

Freilich wird man dich mit Bändern zieren,
Wie man uns mit Freiheitshüten ziert;
Aber gleichen wir nicht Opferstieren,
Die man schmückt und dann zur Schlachtkuh führt?

Spatzen werden dort sich Nester bauen,
Wo die bunten Freiheitsfahnen weh'n.
Ach, mit unsren Schwestern, Bräuten, Frauen
Werden Franken auch zu Neste geh'n.

Ochs ziehen dich bis an die Stelle,
Wo du stehen solltest, nackt und glatt.
War's nicht auch ein Ochs, der uns zur Schwelle
Alles Unglücks hingeleitet hat?

Falle nun, du arme Tanne, falle!
Ach, gefallen sind auch wir wie du.
Spieglet euch an uns, ihr Völker alle,
Kämpft vereinigt, dann erkämpft ihr Ruh'!

Die Anspielung in der zweitletzten Strophe geht natürlich auf den Basler Oberzunftmeister Peter Ochs, den tätigen Förderer der Revolution. Den gleichen Geist wie das Gedicht atmen auch die angehängten Betrachtungen. Daraus sei folgendes mitgeteilt:

Der Freiheitsbaum ist eine Tanne, und die Tanne schält man, das sie hübsch bunt schäkt wirt, wie die Konstitutionen der neuen Republiken, und haut ihr die Wurzeln und die Aest ab, und macht sie in dem Boden fest, und steckt oben drauf einen Hut von Blech und allerley Fähnlein, die sich gar lieblich nach jedem Winde drehen.

Und wenn man so einen Baum pflanzt, so werden Alte und Junge zusammengetrommelt und zusammengetrieben, und man befiehlt ihnen von Obrigkeit wegen, sich zu freuen, und zu jubeln, und zu singen; denn nun sey dem Lande großes Heyl wiederaufzufahren. Das ist den gar sonderbahr und erbärmlich

anzusehen, wenn den Leuten, die das Herz und den Kopf am rechten Flecken haben, und ein Bischen weiter sehen, als ihre Nase reicht, die hellen Tropfen über die Backen herablaufen, werend sie schreien müssen: „Vivat die Republik“, die sie hinwünschen, wo der Pfeifer wächst, und wo's brav Nieswurz gibt die Narren klug zu machen. Hab wohl' mit meinen eigenen Augen gesehen, wie an einem Orte die Haschiere (Büttel) herumließen, und die freyen Leute mit den Flintenkolben brüderlich ermahnten: „Schreent Vivat in's Teufels Namen! Ihr Hagels Buben!“

II. Brief eines St. Galler Offiziers.

Derselbe findet sich als Copie ebenfalls auf unserer Kantonsbibliothek (Manuscript Nr. 37) und ist ein lebendiges Zeugnis für den im Grunde guten Geist der Mannschaft, die tatenlos dem Todesringen Berns zusehen mußte.

Bern, den 3. Merz 1798.

Gestern war für uns ein sehr trauriger Tag, obgleich unser Contigent nicht den geringsten schaden erlitten. Morgens um 4 Uhr hörte man eine erschröckliche Canonade, welche den ganzen Morgen fortdauerte. Um 6 Uhr wurden die Hochwachten angezündet und in allen Dörfern Sturm geläutet, zuerst schmeichelte man uns, die Schweizer seyen bis Biel vorgerückt, haben die Franzosen derb geschlagen, bald aber gingen andere Berichte ein: das Solothurn capituliert habe, und die Franzosen nur noch 2 Stund von Jägenstdorf seyen — gegen 12 Uhr kam dann auch wirklich Retiradi der Berner, welches ein Trauriger Anblick für uns war. Ein Bataillon Überländer von 800 Mann, sind auf 200 herunter geschmolzen, und wenn die Schurken die Soloturner nicht selbsten auf die Berner geschossen und das Gebieth auf die schlechteste Art Preis gegeben hätten, würden die Schweizer ganz sicher gesieget haben! — Aber auch in unserm Batterland ist die Verrätherey sehr groß¹⁾.

¹⁾ Hier sind die Hauptpunkte der Kapitulation von Solothurn eingeschaltet, die ich als sonst bekannt weglasse.

Wir mußten gestern den ganzen Tag unter den Waffen stehen, und obgleich der Landsturm ergieng, kounte nichts vorgenommen werden, weilen es an nöthigen Anstalten zur Vertheidigung fühlte, alles war in gröster Bestürzung, bis Abends 6 Uhr kamm (sic) keine Verstärkung zu uns, keine Ordre, wie wir uns zu verhalten haben und könnten doch unmöglich mit höchstens 1200 Mann gegen einen Feind von 10,000 Mann, mit artileri und gavallerey nichts unternehmen. Gegen 7 Uhr Abends kam Entlich ein Haubtm. von Bern der das Comando über die Bauren übernehmen solle, zu gleicher Zeit Traf der General von Bachm. (Bachmann) mit seinem Gefolg von Solothurn ein, unsere leuth gefielen ihm sehr wohl, auch begehrte er in Rücksicht das wir gut exercirt seyen, das 30 Mann von unserer Compagnie, mit 150 Mann Berner vereiniget auf den äußersten Posten auf die Vorwacht sich stellen, welches nur $\frac{1}{2}$ stund von den Franzosen war, das Comando erhielt Herr Lieutenant Pecker. Es solten in der Nacht 3000 Mann mit artileri Verstärkung kommen, welche auch ausbleib. Um halb 10 Uhr sante Herr Lieutenant Pecker eine ordinanz, das wenn man im nicht schleunigste Hilf nebst Canonen schicke, er sich durchaus unmöglich mehr halten könne, mit Canonen konten im nicht entsprechen, und nun bekam er vom General ordre seinen Posten einzuziehen, und wir mit der ganzen Compagnie nach Bern zu retirieren. Sie können sich keine Vorstellung der Laage machen, in der wir officier waren — Anführer von einem so braven Volk, das am Morgen unter dem Gethöhn der förchterlichsten Canonade und Sturm-Geleut, dennoch mit Gesang auf dem Sammelplatz sich vereinigte: so daß es einem wahrlich im Herzen wohl that, den Muth zu sehen, und Abends mit geladenem Gewehr, ohn dem Batterland Hilf leisten zu können, sich zu retirieren, solte ob deisem nicht einem jeden Rechtschaffenen das Herz blutten: so und nicht anderst handlen zu müssen: aber noch einmahl, alles ist verrathen; 7 Uhr Morgens Trafen wir in Bern ein, wo wir nun mit dem großen Haufen Marschieren werden, und gewiß unser Bestes thun werden, nur unglücklich, das es nicht mehr succurs hat. Es heißt eben hier, man seye fast mit dem französischen General einig. Freyburg ist auch von den Franzosen besetzt, die Schweizer überall gegen die förchterlichen feind zu schwach, haben

Bühren, Nidau und Murten verlassen; bei Bühren setzte es ein starkes Treffen ab, und die Franzosen verloren viele Leuthe, vielleicht rückten die Franken schon Morgen hier ein, und dann was ist unser Schicksahl! O, schrecklicher Gedanken, wann die Schweizer einig gewesen, sie hätten gewiß sich aus der Sache geholfen, und mit viel Ehren. Mann macht alle Anstalten, sich noch einmahl zu wehren, aber Bern wirt sich unmöglich halten können. Gott bewahre, der Muth ist noch nicht hin, wir würden uns mit 1000 Freuden an ein rechtes Corps anschließen, wenn nur dem Vatterland geholfen würde.

Worb bey Bern, den 4.

Heute Morgen haben die Bürger in Bern die Zeughäuser gelährt und sich bewaffnet, um, wenn es nicht zu spät, den Franken noch zu widerstehen. Unsere Compagnie ist um 1500 Mann Glarner und Urner verstärkt, und werden nun mit Ihnen gemeinschaftliche Sache machen. Indeszen bleiben wir hier, bis wir sehen, wie es in Bern geht, und dann nach Umständen mit Ihnen handlen werden.

